

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Maßnahmenprogramm zum Erhalt und Schutz der Berliner Kleingewässer

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Für eine lebenswerte Stadt von morgen setzen wir heute auf eine ökologische Entwicklung unserer Gewässer. Durch die Pflege und den Erhalt unserer Kleingewässer bewahren wir sensible Ökosysteme, in denen seltene Tier- und Pflanzenarten leben und die eine wesentliche Rolle für das Mikroklima in unseren Kiezen spielen.

Der Senat wird aufgefordert, das folgende 10-Punkte-Programm zum Erhalt unserer Kleingewässer schnellstmöglich umzusetzen:

1. Stabile Finanzierung zur Kleingewässersanierung: Das aktuelle Kleingewässerprogramm wird dem Sanierungsbedarf nicht gerecht, weswegen es perspektivisch finanziell gestärkt werden muss. Außerdem ist das Kleingewässerprogramm endlich umzusetzen.
2. Gewässerpflege durch die Bezirke absichern: Der Senat stellt den Bezirken Unterhaltszahlungen für die Pflege von Kleingewässern bereit. In der Produkt-Budgetierung werden Gewässerflächen in die höchste Pflegeklasse heraufgestuft und in einem eigenen Produkt für die Pflege von Kleingewässern gebündelt. Außerdem sollen die Finanzbedarfe der Bezirke zur Kleingewässerpflege systematisch ermittelt und die Daten kontinuierlich gepflegt werden.
3. Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auf Kleingewässer anwenden: Berliner Kleingewässer sollen als Wasserkörper im Rahmen der WRRL ausgewiesen werden. Hierbei können sie entweder einem benachbarten Oberflächengewässer zugeordnet werden, eine Bedeutung des Kleingewässers für die Ziele der WRRL festgestellt werden und dann individuell (oder bei mehreren Kleingewässern als Gruppe) aufgenommen werden, oder wenn eine untergeordnete Bedeutung des

Kleingewässers festgestellt wird, soll es dennoch mittelbar einbezogen, geschützt und wenn möglich verbessert werden. Die jeweilige Ausweisung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Bezirken.

4. Verlorene Kleingewässer kompensieren: Gewässer-Biotopverluste sind festzustellen und zu kompensieren. Die Kompensation kann durch das Anlegen von Ersatzgewässern, der Renaturierung dieses oder anderer Kleingewässer oder der Schaffung anderer Feuchtlebensräume geschehen.
5. Kleingewässerkataster: Der Senat wird dazu aufgefordert, mittels Erfassung aller Kleingewässer (auch privater) eine sichere Datenbasis für zukünftige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zu schaffen. Dem folgt ein regelmäßiges, systematisches Kleingewässermonitoring, welches alle zwei Jahre in einen Bericht an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz münden soll.
6. Rote Liste: Die Rote Liste der Lurche/Amphibia ist bis Ende 2027 zu aktualisieren.
7. Wasserhaushalt stabilisieren: Sofern ökologisch sinnvoll, soll die Einleitung sauberen Regenwassers, insbesondere von Dachflächen im Bestand, in Kleingewässer geprüft und umgesetzt werden, um diese vor dem Austrocknen zu schützen. Hierfür sollen die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden: Insbesondere sollen der Auftrag der Berliner Wasserbetriebe entsprechend erweitert und die grundstücksübergreifende Regenwasserbewirtschaftung erleichtert werden.
8. Regenwasserfiltration: Verschmutztes Regenwasser darf nicht mehr ungefiltert in Kleingewässer eingeleitet werden. Mittels Retentionsbodenfiltern und dezentraler Filtersysteme wie Mulden-Rigolen-Elementen und der Nachrüstung aller Straßengullys mit Schmutzfangeimern und Filtern wird der Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt reduziert.
9. Regenrückhaltebecken zu Biotopen entwickeln: Bestehende und neu zu errichtende Regenrückhaltebecken werden auf ihre Eignung als Biotope geprüft und wo möglich dazu ertüchtigt. Dies soll im Einklang mit kultureller und sozialer Nutzung erfolgen, sodass die Multifunktionalität der Flächen ermöglicht bzw. bewahrt wird. Der Senat muss hierfür die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.
10. Private einbinden und befähigen: Zahlreiche Berliner Kleingewässer werden von privaten Eigentümer*innen unterhalten. Diese sollen durch Aus- und Weiterbildungsangebote befähigt werden, ihre Gewässer nach ökologischen Standards zu unterhalten und zu renaturieren. Dazu soll entweder eine Beratungsstelle in der Senatsverwaltung eingerichtet oder eine Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Umweltorganisationen, die in Berlin bereits öffentliche Weiterbildungs- und Mitmachangebote anbieten, umgesetzt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. Juni 2026 zu berichten.

Begründung

Die Berliner Kleingewässer sind in einem schlechten Zustand. Die vier Kleingewässerreporte des BUND haben seit 2020 über 600 Kleingewässer untersucht und erhebliche Mängel festgestellt. Ein Drittel der untersuchten Gewässer sind fast oder vollständig trockengefallen, viele weitere sind von Schilfdominanz und Verlandung betroffen. Durch mangelnde Pflege,

Grundwasserabsenkungen, naturferne Ausgestaltungen von Grünflächen und Gewässern sowie Regenwassereinleitungen werden die Kleingässer zusätzlich belastet. All das hat desaströse Effekte auf unsere Tier- und Pflanzenwelt. Insbesondere die Amphibienbestände verschlechtern sich in Berlin dramatisch, dabei sind viele Arten schon jetzt stark gefährdet.

Die Kleingewässerreporte sind ein Warnsignal und ein klarer Handlungsauftrag. Dieser Antrag soll sicherstellen, dass weitreichende Möglichkeiten geschaffen werden, um die Berliner Kleingewässer auch in Zeiten der zunehmenden Klimakrise zu schützen und zu erhalten. Er folgt einem ganzheitlichen Ansatz, um unsere Kleingewässer tatsächlich nachhaltig zu schützen. Gefordert werden eine Reihe an baulichen, bildungspolitischen, vernetzenden und ökologischen Maßnahmen zum Schutz unserer Kleingewässer, die endlich die Abwärtsspirale beenden sollen.

Berlin, den 20. Januar 2026

Jarasch Graf Tomiak
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen